



Inobhutnahme inklusive Clearing

Krisenintervention und Schutzgewährung im Rahmen der Jugendhilfe
(§ 42 SGB VIII; Einzelfall § 34 i.V.m. § 41 SGB VIII)
Ansprechpartner: Herr Kleyer 04182 / 28 17 35

ADRESSATEN

Kinder, Jugendliche und junge Menschen jeden Geschlechts im Alter von 8 bis 18,5 Jahren. Ausgeschlossen sind Menschen mit einer starken körperlichen und geistigen Behinderung, einer manifesten Suchtproblematik sowie stationär behandlungswürdigen psychiatrischen Krankheitsbildern, die ggf. mit Fremd- und Selbstgefährdung einhergehen

ZIEL

Das Ziel einer Inobhutnahme ist eine Krisenintervention und Schutzgewährung. Diese beinhaltet ebenfalls eine umfassende Beratung, eine Bedarfsklärung, eine Perspektivplanung, sowie die Vorbereitung und ggf. Rückführung in das Familiensystem oder die Überleitung in eine geeignete Hilfeform.

ORT

Glüsinger Weg 5
21255 Tostedt
Tel.: 04182 – 281742
Mobil: 0170 – 7804219
Fax: 04182 – 281730

Mail: regionnord.wg2@jhfh.friedenshort.de

DAUER

Die Inobhutnahmezeit endet mit Abwendung der aktuellen Krise. Bei erhöhtem Bedarf (Elternarbeit, Perspektivklärung, sozialpädagogischer Diagnostik) kann eine Überleitung in das Clearingverfahren erfolgen. Prinzipiell sollte diese Hilfeform einen Zeitraum von sechs Monaten nicht überschreiten.

GRUPPENGROÖÖE

8 Plätze stehen in der Wohngruppe zur Verfügung, das Platzangebot wird flexibel gehalten je nach Auslastung.

METHODEN

Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und der Sozialkompetenzen, Elternarbeit, Unterstützung im Kontext Schule/Arbeit, Sozialpädagogische Diagnostik, Doppelbetreuung in der Alltagsgestaltung

HILFEPLANUNG

Die Aufnahme erfolgt ohne bestehende Hilfeplanung. Nach maximal drei Werktagen findet ein Erstgespräch mit konkreter Bedarfsanalyse und -planung sowie Zielbenennung mit dem fallführenden Jugendamt statt. Nach sechs bis acht Wochen erfolgt ein zweiter Termin zur Überprüfung, ggf. Neujustierung und konkreter Perspektivplanung. Weitere Gesprächstermine werden nach Bedarf vereinbart.

GRUNDBETREUUNG

Die jungen Menschen werden an 365 Tagen rund um die Uhr betreut. Die Grundbetreuung umfasst die geeigneten und notwendigen Leistungen im Bereich der Versorgung, Erziehung, Betreuung und Unterstützung für die Gesamtgruppe.